

- Darlegung von Vorschlägen zur Veränderung bzw. zum Abschluß von Betreuungs- u. a. Maßnahmen.
- Prüfung der Eingaben Straftlassener bzw. Gefährdeter.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen die ehrenamtlichen Mitarbeiter in jedem Einzelfall einen klar umrissenen Auftrag, der ihnen durch das zuständige staatliche Organ erteilt werden muß, auf dessen Grundlage sie mit Betrieben, den Abschnittsbevollmächtigten und den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen Probleme beraten können, die die genannten Bürger betreffen.

3.2.2. Die richtige Auswahl und die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Es wurde bereits betont, daß die Rückführung Straftlassener in das gesellschaftliche Leben und die Erziehung kriminell Gefährdeter eine schwierige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe ist. Sie ist mit anderen ehrenamtlichen Funktionen kaum vergleichbar. Haben es doch hier die ehrenamtlichen Mitarbeiter oftmals mit Personen zu tun, die mehrfach vorbestraft sind und teilweise schwere moralische Verwahrlosungserscheinungen aufweisen. Nicht in jedem Fall wird deshalb der Wiedereingliederungsprozeß wunschgemäß verlaufen; Enttäuschungen werden nicht ausbleiben. Deshalb sind an die ehrenamtlichen Mitarbeiter hohe politische und charakterliche Anforderungen zu stellen. Diese Arbeit verlangt den Einsatz der ganzen Person, verlangt Einfallsreichtum und schließlich auch Mut zu gewissem Risiko. Nicht jeder zur Mitarbeit bereite Bürger ist für die Ausübung dieser Tätigkeit geeignet.

Welche Voraussetzungen sollen bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Durchführung der genannten Aufgaben vorliegen? Es sollen staatsbewußte Bürger sein, die im persönlichen Leben Vorbild sind, die über erzieherische Fähigkeiten und Charaktereigenschaften wie Beharrlichkeit, Taktgefühl, Verschwiegenheit, Kontaktfähigkeit und pädagogisches Fingerspitzengefühl verfügen. Sie müssen viel Lust und Liebe für diese Arbeit mitbringen und fest an die Besserungsfähigkeit der Menschen glauben.

Die richtige Auswahl und die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter ist mit großem Verantwortungsbewußtsein vorzunehmen. Zwei Beispiele sollen das verdeutlichen:

- Der Straftlassene N. beschwerte sich über einen ehrenamtlichen Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten. Eine